

Keine <Neue Schule>

Autor(en): Arnold Schneider

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1973

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/08615b1e-a0dc-4942-9ee5-7fa50829201e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Keine «Neue Schule»

Arnold Schneider

Das heute noch gültige Schulgesetz von 1929 hätte nach sechs Jahren revidiert werden sollen; dies ist nicht geschehen, weil man zuerst mit den Gymnasiasten einige Maturitätsprüfungen durchspielen wollte, wozu mindestens acht Jahre nötig waren. Dann brach der Zweite Weltkrieg aus; es gab Wichtigeres zu tun. Nach dem Krieg – in der Erwartung, Inflation und Arbeitslosigkeit bänden die Kräfte aller Verantwortlichen – galt es, das Gewohnte zu bewahren und fortzuführen. Erst als sich in den fünfziger Jahren das deutsche Wirtschaftswunder, in der Schweiz steigender Wohlstand ausbreiteten, konnte man daran gehen, über einen Neubeginn nachzusinnen. Das Schulwesen wurde harter Kritik unterzogen. Die Tagespresse, Großratsdebatten und Anzüge forderten Reformen. 1960 bildete der damalige Erziehungsdirektor, Dr. Peter Zschokke, eine erste Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Schulgesetzes.

Erste Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Schulgesetzes

Die Kommission arbeitete bis 1966. Sie befaßte sich unter anderem mit folgenden Themen:

– Der frühe Entscheidungstermin, ob ein Kind die Sekundar-, die Realschule oder das Gymnasium besuchen soll, führte in Basel wie überall unweigerlich

zu häufigen Fehlentscheidungen. Die in voller Entfaltung begriffenen Erziehungswissenschaften wiesen nach, daß weder mit den Zeugnissen der Primarschule noch mit Aufnahmeprüfungen hinreichend sicher zu erfassen ist, in welcher der weiterführenden Schulen ein Kind Erfolg haben wird.

– Die Forderung nach Koedukation erschütterte verhärtete Positionen. In der Erinnerung an eigene Schulzeiten konnte sich mancher politisch Tätige einfach nicht vorstellen, daß künftig in «seiner» Schule auch Mädchen Aufnahme finden sollten, und die Verfechter einer romantischen Mädchenpädagogik befürchteten eine Verrohung der Mädchenschulen.

– Das ganze Feld der Schule hatte noch nie erziehungswissenschaftlicher Durchleuchtung standhalten müssen. Nun erhob sich die Forderung nach wissenschaftlicher Überprüfung.

– Schließlich machte das Wachstum der Stadt nötig, auch Gymnasien dezentralisiert zu führen: das Bäumlihofgymnasium sollte alle Maturitätstypen anbieten.

Die Vorschläge der Kommission entsprechen den Forderungen, zum Teil in stark abgeschwächter Form. Zum Beispiel zeigt die Einführung progymnasialer Klassen, wie wenig weit die Kommission zu gehen wagte: lediglich die Wahl des Gymnasialtypus wurde um zwei bis drei Jahre hinausgeschoben, nicht aber

die Entscheidung über Eintritt in Real-, Sekundarschule oder Gymnasium. Die Einführung der Koedukation an allen mittleren und oberen Schulen erfolgte schrittweise.

Zu begrüßen war die Gründung der Pädagogisch-psychologischen Fachkurse für die erziehungswissenschaftliche Weiter- und Fortbildung der Lehrer, Speziallehrer an Sonderklassen, Erziehungsberater, Logopäden. Aus diesen Kursen ist entstanden: das Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie. Es ist heute ein inter fakultäres Institut der Universität.

Modelle sollen die Schulreform erleichtern

Erziehungswissenschaftliche Untersuchungen brauchen eine Grundlage in der Schulwirklichkeit. Modelle können helfen. Darum wurde am 10. November 1966 im Großen Rat ein Anzug von Dr. H. P. Müller überwiesen:

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, zu prüfen und zu berichten, ob nicht in Basel die Vor- und Nachteile der Gesamtschule («comprehensive school») studiert und an einem Modell erprobt werden sollten, um für die Totalrevision des Schulgesetzes verlässliche Unterlagen über zeitgemäße Bestrebungen auch für unsere Verhältnisse zu erhalten.

Das Erziehungsdepartement übernahm diesen Anzug zur Prüfung, und der Departementsvorsteher übergab ihn einer neuen Arbeitsgruppe für die Totalrevision.

Zweite Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Schulgesetzes

Die Arbeitsgruppe wurde 1968 eingesetzt. Die fünf Mitglieder erkannten, daß der administrative und der strukturelle Teil des Schulgesetzes grundsätzlich neu gefaßt werden müssen. Da die schwierigsten Probleme sich zweifellos in der Neustrukturierung stellten, also im Aufbau des Schulwesens, legte die Arbeitsgruppe einen kurzen Bericht vor, der sich ausschließlich mit dem möglichen Schulaufbau befaßte («grünes Büchlein»). Es wurde am 1. März 1970 zur Vernehmlassung verschickt, gleichzeitig mit einem Vorschlag der Schulsynode («rotes Büchlein»). Der Hauptunterschied zwischen diesen Entwürfen lag darin, daß die Arbeitsgruppe im Anschluß an die vierjährige Primarschule eine *dreijährige* Mittelstufe vorsah, während die Vertreter der Lehrerschaft in der Richtung auf eine Gesamtschule weiter gingen und eine *fünfjährige* Mittelstufe forderten. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden verarbeitet und daraus ein Zwischenbericht des Regierungsrates entwickelt, der als Unterlage für den regierungsrätlichen Ratsschlag 6839 diente. Dieser wurde dem Großen Rat am 30. September 1971 vorgelegt. Er enthielt die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um eben jenes Modell zu errichten, an dem die «Neue Schule» erprobt werden sollte.

Was bezweckte die Neue Schule?

Am Modell sollte erprobt werden, ob nicht durch eine Änderung des Schulaufbaus bereits wesentliche Schwierigkeiten, welche durch das jetzige System verursacht werden, behoben werden könnten. Die Aufgliederung der Schüler in Sekundar-, Realschule und Gymnasium wird im Anschluß an die vierjährige Primarschule um drei Jahre hinausgeschoben. In dieser dreijährigen Mittelstufe gibt es kein Sitzenbleiben. Innere Gruppierung macht es möglich, allen Kindern besser gerecht zu werden. Über- und Unterforderung soll vermieden werden. Klassen mit nur 25 Schülern (weil ohne Sitzenbleiber!) und vom sechsten Schuljahr an Kurse mit Gruppen zu 20 Schülern erleichtern den Lehrern individuelles Eingehen auf die Interessen und die Bedürfnisse des einzelnen im Rahmen der durchaus ernsthaft berücksichtigten gültigen Lehrpläne.

Neben diesem Kernstück, welches das Sitzenbleiber- und Austrittsmaalaise so vieler Schüler (und der mitbetroffenen Eltern) überwunden hätte, bot die Neue Schule zwei weiterführende Schulanstalten: das Gymnasium mit allen bekannten Typen der Maturitäts-Anerkennungsverordnung, sechsjährig geplant, wobei die beiden letzten Schuljahre als «College-Stufe» besser auf die Universitätsstudien vorbereitet hätten, als dies heute möglich ist. Die Verlängerung der gesamten

Schulzeit bis zur Maturität auf dreizehn Jahre rechtfertigte sich somit. Im nicht-gymnasialen Bereich stand ein reiches Angebot zur Verfügung, weitaus reichhaltiger, als was heute Sekundar- und Realschule zusammen anbieten können; dann Oberstufe und, organisch daraus herauswachsend, die differenzierte Diplomstufe bis zum 12. Schuljahr. Diese ist bis zum 9./10. Schuljahr zum Gymnasium hin durchlässig.

Der Besuch der Neuen Schule war von Anfang an auf Freiwilligkeit gegründet, – nicht nur der Eltern, deren volles Elternrecht selbstverständlich gewahrt blieb, sondern freiwillig auch von den Schülern aus; während jetzt die Zehnjährigen die Zuweisung zu einer weiterführenden Schule einfach als Schicksal erfahren, wären in der Neuen Schule die Jugendlichen von 13 Jahren bereits selber am Entscheidungsprozeß beteiligt gewesen.

Das weitere Schicksal der Neuen Schule

Man konnte bei der Bedeutung des Projekts sicher sein, daß der Ratschlag nicht im Plenum verabschiedet würde. Der Rat wies das Geschäft mit 50:31 Stimmen an eine Kommission – mehrere Mitglieder, die damals *gegen* Kommissionsberatung stimmten, hätten die Vorlage lieber sofort verabschiedet. Das Präsidium dieser Spezialkommission ging an Frau Dr. Gertrud Spieß. Die Beratungen, unterbro-

chen durch Hearings und Besuche bei auswärtigen Schulen, fanden im Bericht der Kommission (6986) ihren Abschluß; er wurde dem Rat am 5. April 1973 vorgelegt. Die Kommission ist sich leider nicht einig geworden. Der Bericht enthält einen Minderheitsbericht, der 28 der total 75 Seiten in Anspruch nimmt. Die Fronten haben sich gebildet. Liberaldemokraten und Freisinnige bekämpfen das Projekt. Die Liberaldemokratische Partei kündigt das Referendum an. In der Sitzung vom 17. Mai 1973 findet die Mehrheit zwar Zustimmung, aber der Rat beschließt, dieses wichtige Geschäft dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

Der Volksentscheid fiel deutlich aus: 21531 Nein gegen 14461 Ja. Wissenschaftlich überwachte, auf Freiwilligkeit beruhende Modellschulen wurden nicht bewilligt. Die Stimmbeteiligung betrug 25%. Die vielen Nein dürften gewiß auch mit der schlechten Finanzsituation im Kanton Basel-Stadt zusammenhängen.

Wie weiter?

In der ersten Großratssitzung nach dem Nein zur Neuen Schule wurden gleich vier zum Teil wortreiche Anzüge eingereicht, welche Reformen fordern. Sie werden sorgfältig geprüft werden. Ob Realisierbares darin steckt, das sich verantworten läßt und das nicht bloß mit Hilfe kleinster Reformen bestehende Schäden

verdecken will, wird sich erweisen. Die Schulleiter kommen nicht darum herum, für die bestehenden Schulen die im Abstimmungskampf in Aussicht gestellten Reformvorschläge vorzulegen. Die innere Schulreform ist ja weit weniger an gesetzliche Vorschriften gebunden als eine Strukturreform. Sie könnte ohne die Schwierigkeiten auskommen, welche der Neuen Schule erwachsen sind.

Die Schulung der Jugend ist ein ehrenvolles Recht und eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Verantwortlichen mögen sich darüber klar sein, daß die Schulen immer wieder zu überdenken sind.